

Infobrief zur Wechselperiode II

Inhalt

- 1. Allgemeine Informationen**
- 2. Erreichbarkeit Passstelle**
- 3. Bearbeitung von Spielberechtigungen**
 - 3.1. Antragsunterlagen**
 - 3.2. Beantragungsarten**
- 4. Hinweise zu Bearbeitungsvorgängen**
 - 4.1. Zweitspielrecht**
 - 4.2. Nachträgliche Zustimmung**
 - 4.3. Abmeldung**
- 5. Vertragsabschlüsse**

1. Allgemeine Informationen

Die Wechselperiode II (im Folgenden auch WP II genannt) findet zwischen dem 01.01. und 01.02.2021 statt.

Damit ein Wechsel in den Zeitraum der WP II fällt, muss die Abmeldung des Spielers bis zum 31.12. erfolgt sein und der Antrag bis zum 01.02. gestellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, fällt der Antrag in die Wechselperiode I bzw. unterliegt den allgemeinen Bestimmungen der Spielordnung des FSA.

Tipp: Zur Fristenwahrung ist entscheidend, wann die Unterlagen in der Geschäftsstelle eingehen, nicht der Poststempel!

2. Mitarbeiter der Passstelle

Passstellenleiter

Maximilian Scheibel
0391 58028-15
pass@fsa-online.evpost.de

Sachbearbeiterin Passwesen

Helena Lämmerhirt
0391 58028-28
helena.laemmerhirt@fsa-online.evpost.de

3. Bearbeitung von Spielberechtigungen

3.1. Antragsunterlagen

Um eine reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten und Abweisungen zu vermeiden, achten Sie bitte immer auf die Vollständigkeit aller Unterlagen bzw. Eingaben!

Zu den vollständigen Unterlagen gehören:

- Der **aktuelle**, vollständig ausgefüllte *Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (muss im Verein vorliegen)*
 - ⇒ Bitte achten Sie auf die nötigen Unterschriften und Stempel
 - ⇒ Eine Vereinsunterschrift „i.A./i.V.“ wird nicht akzeptiert
 - ⇒ Ankreuzen des obligatorischen Feldes unten links auf dem Antrag
- Kopie der Geburtsurkunde/amtl. Dokument
 - ⇒ Nur bei einer Erstaussstellung im Juniorenbereich nötig
- Aktuelles, elektronisches Spielerfoto (siehe Leitfaden FSA-Homepage)
- Nachweis der Abmeldung
 - ⇒ Online Abmeldung
 - ⇒ Nur erforderlich bei nicht erfolgter Abmeldung innerhalb von 14 Tagen:
 - Kopie der Abmeldung und Einschreibebeleg (Die Anschrift des abgebenden Vereins muss aus dem Einschreibebeleg hervorgehen!)
 - Abmeldebestätigung (Vereinsstempel, -Unterschrift, Datum des abgebenden Vereins erforderlich!)

3.2. Beantragungsarten

- Elektronische Beantragung:
 - ⇒ Onlinebeantragung (siehe §6a SpO des FSA)
Bitte nutzen Sie hierfür Ihre Benutzerkennung „64...“ (Kennung für das e-Postfach) und melden Sie sich damit im Dfbnet an. Unter „Antragsstellung“ können Sie folgendes beantragen:
 - Erstaussstellung
 - Vereinswechsel
 - Internationale Erstaussstellung
 - Internationaler Vereinswechsel
 - Änderungen von Personendaten
 - Nachträgliche ZustimmungenBitte beachten Sie die Aufbewahrungsfrist für Dokumente (2 Jahre)!
 - ⇒ Beantragung über e-Postfach
Bitte nutzen Sie hierfür die e-Postfach Adresse der Passstelle (siehe Punkt 2). Scannen Sie alle erforderlichen Antragsunterlagen (siehe Punkt 3.1) leserlich und übersenden Sie uns diese in einer zusammenhängenden PDF-Datei! Bitte benennen Sie diese entsprechend der Antragsart (z.B. „Erstaussstellung_Mustermann“)

- Postalische Beantragung (siehe §6 SpO des FSA)
 - ⇒ Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:
Fußballverband Sachsen-Anhalt
Zu Hd. Passstelle
Friedrich-Ebert-Straße 62
39114 Magdeburg

Tipp:

Um eine schnellstmögliche Bearbeitung zu gewährleisten, empfehlen wir die Beantragung per Dfbnet (Onlinebeantragung).

4. Hinweise zu Bearbeitungsvorgängen

4.1. Zweitspielrecht

- Zweitspielrecht für Senioren
Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:
Markus Scheibel
0391 85028-14
markus.scheibel@fsa-online.evpost.de
- Zweitspielrecht für Seniorinnen bzw. Juniorinnen Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:
Steffen Scheler
0391 85028-34
steffen.scheler@fsa-online.evpost.de
- Zweitspielrecht für Junioren (ehemals Gastspielrecht)
Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:
Lutz Rachholz
0391 85028-16
lutz.rachholz@fsa-online.evpost.de

4.2. Nachträgliche Zustimmung

- Beantragung **nur bis 01.02.2021** elektronisch möglich, ein späterer Eingang, kann nicht berücksichtigt werden!
- Eine nachträgliche Zustimmung kann nur durch den aufnehmenden Verein beantragt werden
- Eine nachträgliche Zustimmung ist erst nach Erteilung des Spielrechts zu beantragen (auch bei Nichtzustimmung des abgebenden Vereins)
- Entsprechend Spielordnung kann eine nachträgliche Zustimmung in der WPfII **nicht durch Zahlung einer Wechselentschädigung** erfolgen, der aufnehmende Verein benötigt einen Nachweis der Zustimmung

4.3. Abmeldung

- Abmeldungen sollten elektronisch über das Dfbnet erfolgen
- Nach Eingang einer Abmeldung muss der abgebende Verein diese binnen 14 Tagen durchführen
 - ⇒ Sollte dies nicht erfolgen, kann der Wechsel bei der Passsstelle beantragt werden
 - ⇒ Der abgebende Verein wird nochmals aufgefordert innerhalb von 14 Tagen die Abmeldung durchzuführen
 - ⇒ Anschließend erfolgt die Freigabe
 - ⇒ Nachweise müssen bis zu 2 Jahre aufbewahrt werden!

5. Vertragsspieler

Die Erteilung von Spielberechtigungen für Vertragsspieler wird nach den derzeit gültigen Bestimmungen der SpO von FSA §§ 10a (2), 11 und 12 sowie des DFB vorgenommen. Möchte ein Verein einen Vertragsspieler eines anderen Vereins verpflichten, muss der Verein in diesem Fall den abgebenden Verein von seiner Absicht informieren.

Tipp: Zur Fristenwahrung ist entscheidend, wann der Antrag/Vertrag in der Geschäftsstelle eingeht, nicht der Poststempel!